

# Geschäftsordnung des »Dialog der Bünde«

## Präambel

Als Grundlage ihres Dialogs zur Zukunft der Burg Ludwigstein als überbündischen Begegnungsort und zum bündischen Selbstverständnis und Umgang untereinander geben sich die beteiligten Bünde und Gruppen auf der Basis des durch die OMV der VJL im November 2013 erfolgten Beschlusses folgende Geschäftsordnung:

## 1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1. Die Geschäftsordnung regelt ergänzend zu den üblichen Umgangsregeln und den Festlegungen des OMV-Beschlusses das Wechselspiel zwischen den beteiligten Vertretern der Bünde und Grundlagen der Abläufe im Rahmen der gemeinsamen Arbeit.
- 1.2. Die erarbeiteten Ergebnisse sollen das Leben in Gemeinschaft auf der Burg Ludwigstein nachhaltig beeinflussen. Deshalb bilden die Verfassung der Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung sowie die Ludwigsteiner Leitsätze einen unumstößlichen Rahmen.
- 1.3. Bezeichnungen von Aufgaben, Ämtern, Personen o.ä. sind zugunsten einer besseren Lesbarkeit nicht bei jeder Nennung sowohl in männlicher als auch weiblicher Form aufgeführt. Gemeint sind jedoch immer beide Geschlechter.

## 2. Ziele

Die Ziele der gemeinsamen Arbeit sind im Wesentlichen im OMV-Beschluss dargestellt. Dort heißt es im ersten Punkt: „Der VJL-Vorstand möge einen zielgerichteten, transparenten und ergebnisoffenen Dialog zwischen den die Burg tragenden Bünden initiieren. Ziel ist es, Schaden von der Burg abzuwenden und die Identifikation letztgenannter Bünde mit der Jugendburg Ludwigstein zu verbessern.“ Der gesamte Beschluss ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung und befindet sich in ihrem Anhang.

- 2.1. Um den Dialog der Bünde auch nach der ordentlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein im November 2014 fortsetzen und offene Themen in weiteren Versammlungen bearbeiten zu können, gilt diese Geschäftsordnung auch über den November 2014 hinaus.

## 3. Versammlungen

- 3.1. Zur Erreichung der Ziele werden Versammlungen durchgeführt.
- 3.2. Die Versammlungen können an wechselnden Orten stattfinden.

- 3.3. Sollten Entscheidungen nicht im Konsens herbeigeführt werden können und sind zur Beschlussfassung Abstimmungen nötig, gelten dafür folgende Regeln:
- a) Stimmberechtigt ist jeweils ein anwesender Vertreter der als Teilnehmer zugelassenen Bünde / Gruppen
  - b) Sofern nicht anders angegeben, erfolgt eine Beschlussfassung mit Erreichen von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen, gültigen Stimmen. Enthaltungen sind dabei nicht mit zu zählen.
  - c) Es gibt keine Gewichtung der Stimmen, weder nach Größe des Bundes, noch nach Anzahl der Baustunden am Enno-Narten-Bau oder aufgrund sonstiger Kriterien.
  - d) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Abstimmen können nur durch eigene Vertreter anwesende Bünde / Gruppen.
  - e) Auf Antrag eines einzelnen Abstimmungsberechtigten ist eine geheime Abstimmung durchzuführen
- 3.4. Die Einladungen zu Versammlungen erfolgen grundsätzlich schriftlich oder elektronisch (E-Mail), wobei zwischen dem Tag der Absendung der Ladung und dem Tag der Versammlung – beide nicht mitgezählt – wenigstens 28 Tage liegen müssen.
- 3.5. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

#### 4. Teilnehmer

- 4.1. Eingeladene Teilnehmer sind gemäß dem OMV-Beschluss die in der VJL, beim Enno-Narten-Bau bzw. als Raumpaten vertretenen Bünde und Gruppen.
- 4.2. Weitere Teilnehmer können durch die Versammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln eingeladen werden.
- 4.3. Erklärung / Ablehnung zur Mitwirkung
- 4.3.1. Eingeladene Teilnehmer erklären ihre Bereitschaft zur Mitwirkung oder ihre Ablehnung. Die Bereitschaft zur Mitwirkung setzt die Teilnahme an den Versammlungen voraus, zweimalige aufeinanderfolgende Nicht-Teilnahme an den Versammlungen wird als Ablehnung gewertet.
- 4.3.2. Eine erfolgte Ablehnung der Mitwirkung verwirkt die Rechte an der Teilnahme. Zur späteren Mitwirkung ist eine erneute Einladung durch die Versammlung nötig.
- 4.3.3. Zur Mitwirkung bereite Teilnehmer entsenden bis zu zwei Vertreter. Diese Vertreter sollen befugt sein, auf den Versammlungen für die sie entsendende Gruppierung zu sprechen und Beschlüsse zu fassen.

#### 5. Gäste

- 5.1. Die Versammlung kann Gäste zulassen, sofern sich nicht mehr als zwei Teilnehmer dagegen aussprechen.
- 5.2. Gäste können für einzelne Besprechungspunkte zugelassen / ausgeschlossen werden.
- 5.3. Gäste haben kein Rede- oder Stimmrecht. Rederecht kann durch die Versammlung eingeräumt werden.

#### 6. Sprecherkreis

- 6.1. Durch die Versammlung wird mit einfacher Mehrheit ein Sprecherkreis gewählt. Er besteht aus minimal 3 und maximal 5 Personen. Jeder Sprecher wird einzeln gewählt.
- 6.2. Der Sprecherkreis vertritt die Versammlung in der Zeit zwischen den Treffen nach außen.

- 6.3. Er koordiniert den Austausch mit den verschiedenen Burggremien.
- 6.4. Er führt eine Teilnehmerliste und verwaltet die Namen der durch die eingeladenen Teilnehmer entsandten Vertreter.
- 6.5. Er übernimmt die Organisation der Versammlungen und lädt ein.
- 6.6. Die Erledigung organisatorischer Aufgaben kann nach eigenem Ermessen auch an Dritte übertragen werden.

## 7. Änderungen dieser Geschäftsordnung

- 7.1. Änderungen der Geschäftsordnung sind auf Antrag im Rahmen der Versammlungen möglich.
- 7.2. Ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung muss an den Sprecherkreis gestellt werden. Der Sprecherkreis verteilt den Antrag mit der nächsten Versammlungseinladung und räumt ihm in der Tagesordnung den notwendigen Raum ein.

Besprochen, genehmigt und einstimmig angenommen durch den »Dialog der Bünde« am Samstag, den 08. Februar 2014, 22:36 Uhr in Großlohra.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Textes zeichnen verantwortlich die Versammlungsleiter: Raphael Ferres (Kulturinitiative Lebendig Leben); Ludwig Weise (BDUJ); der Protokollant: Matthias Mack (magges, VCP)

Fassung II: gültig ab dem 19.10.2014, da geändert und erweitert unter » 2. Ziele, 2.1. « am 19. Oktober 2014 durch einstimmigen Beschluss des Plenums des 5. Dialogtreffen.

## **Antrag an die OMV der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein am 02.11.2013**

Präambel:

Die Antrag stellenden Bünde Deutsche Waldjugend e.V. und der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. sehen mit großer Sorge den Bestand der Jugendburg Ludwigstein als überbündischen Begegnungsort bedroht.

Ein „weiter so wie bisher“ sowohl seitens der Befürworter/innen, als auch der Kritiker/innen der „Offenen Burg“ bzw. ihrer Handhabung wird die aktuelle Situation nicht verbessern.

Deshalb empfiehlt die OMV:

- 1) Der VJL-Vorstand möge einen zielgerichteten, transparenten und ergebnisoffenen Dialog zwischen den die Burg tragenden Bünden initiieren. Ziel ist es, Schaden von der Burg abzuwenden und die Identifikation letztgenannter Bünde mit der Jugendburg Ludwigstein zu verbessern.
- 2) Der Vorstand der VJL lädt einmalig jeweils einen/eine offiziellen Vertreter/in der in der VJL, beim Enno-Narten-Bau bzw. als Raumpaten vertretenen Bünde zu einem Auftakttreffen ein. Diese Versammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Ein entsprechender Vorschlag wird von den Moderator/innen erarbeitet. Die Versammlung hat die Möglichkeit, mit einfacher Mehrheit Vertreter/innen weiterer, nicht in der VJL verteilter Bünde hinzuzuziehen. Ihre Aufgabe ist es, ein tragfähiges Konzept über den Zugang der Bünde zur Burg zu erarbeiten. Dieses soll 2014 der OMV vorgelegt werden.
- 3) Der Dialog wird durch eine nicht den beteiligten Bünden zugehörige, professionelle Fachkraft moderiert.
- 4) Der Dialog findet bewusst nicht in den Räumen der Burg Ludwigstein statt.
- 5) Die Vertreter der Bünde kommunizieren wertschätzend und auf Augenhöhe nach fairen und demokratischen Grundsätzen.

Antragsteller/innen:

Deutsche Waldjugend e.V.

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.